



Stadt Leipzig, Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg
OR Rückmarsdorf, Am Markt 10, 04178 Leipzig

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates
Büro für Ratsangelegenheiten
Herr Leisner
04092 Leipzig

Rückmarsdorf, den 16.01.2019

Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates Rückmarsdorf zur
Beschlussvorlage Nr. VI-DS-06763

**Betreff: Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren mit
integriertem Zielabweichungsverfahren "Kiessandtagebau
Rückmarsdorf"**

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Leisner,

wir bedanken uns zunächst für die mit E-Mail vom 09.01.2019 zugesandt
Vorlage VI-DS-06763: Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren
mit integriertem Zielabweichungsverfahren "Kiessandtagebau Rückmarsdorf"
zur Anhörung.

In unserer außerordentlichen, nicht öffentlichen Sitzung am 16.01.2019
haben wir die Beschlussvorlage intensiv geprüft und besprochen. Diese findet
grundsätzlich unser Einverständnis. Besonders positiv hervorheben möchten
wir, dass die Stadt Leipzig im Grundsatz unsere Bedenken gegen den
geplanten Kiesabbau teilt und auch wie wir die Meinung vertritt, dass im
Rahmen des Antrags der Günther Papenburg AG – gerade bei den
Abstandsflächen – das Schutzgut Mensch zu wenig Beachtung fand.

Auch wenn wir uns als Ortschaftsrat bekanntlich gegen den Kiesabbau
positioniert haben, möchten wir dennoch den nachfolgenden
Änderungsvorschlag stellen:

Änderungsvorschlag zum Beschlussvorschlag Nr. VI-DS-06763:

Der Beschlussvorschlag

„Spiegelstrich 1 des Katalogs der durch die Stadt Leipzig geforderten Auflagen (S. 3 der Beschlussvorlage, vorletzter Absatz, Position der Stadtverwaltung und Inhalt des Stellungnahme), wird um einen Zusatz wie folgt geändert und neu gefasst (Änderungen unterstrichen):

- einen angemessenen Abstand zu den angrenzenden Wohnsiedlungen von 300m und entsprechende Maßnahmen gegen Lärm und Staub,“

Begründung:

Wie bereits erwähnt, ist auch die Stadt Leipzig nach Durchsicht und Prüfung der Antragsunterlagen der Auffassung, dass der geplante Kiessandtagebau, jedenfalls in der beantragten Form, raumunverträglich ist.

Um ein Mindestmaß an Schutz für die Bürger von Leipzig-Rückmarsdorf zu gewährleisten (Stichwort: Schutzgut Mensch) muss sich der geplante Abbau zwingend an die Abstandsgrenzen halten, die der gültige Regionalplan Westsachsen vorsieht. Danach soll ein Mindestabstand von 300m zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden. Diese 300m sollten daher auch deutlich im Rahmen des Auflagenkatalogs gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Stolze
- Ortsvorsteher -



Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Stadt Leipzig

OR-Rueckmarsdorf@gmx.de
roger.stolze@or.leipzig.de
Tel: +49 172 3710031